

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, sondern gaben Anregungen und Wünsche bekannt und berichteten über den Stand der Ausbildung in ihrem Bereich. Grosse Probleme gibt es immer wieder bei der ZUPLA (Zuweisungsplanung): Hausabbrüche, Neubauten und Umbauten ergeben immer wieder Mutationen – wie auch Zuzüge, Wegzüge, Geburten

und Todesfälle. Die Schutzraumorganisation ist aber bestrebt, die Planung so genau wie möglich zu erstellen.

Gleichzeitig arbeitete der Sektorchef 1 – Bernhard Wytenbach – im Ausbildungszentrum Allmendingen und der Sektorchef 2 – Hans Brönnimann – in der neuen Zivilschutzanlage des

Regionalspitals mit ihren Stäben an den immensen Vorbereitungen für die grossen Herbstübungen. Da bei diesen Übungen über 800 Zivilschützer gleichzeitig im Einsatz stehen werden, ergeben sich unzählige Fragen, die genauestens abgeklärt werden müssen. Es gilt nun, in den nächsten Monaten die Herbstübungen in

vielen Abendrapporten weiter zu organisieren – eine aufwendige Arbeit, die den vollen Einsatz des gesamten Stabes erfordert. Sowohl Ortschef Zumbrunn, die beiden Sektorscheffe Brönnimann und Wytenbach wie auch die Dienstcheffe zeigten sich beim Schlussrapport befriedigt über die geleistete Arbeit in diesen zwei Tagen.

BASEL-STADT

Im Juni 1987 trat die Regierung von Basel-Stadt mit folgender Mitteilung samt Merkblatt an die Bevölkerung. Redaktioneller Hinweis: Aus dem Raum Basel stehen der Redaktion weitere Meldungen und Berichte zur Publikation

an. Der bisherige Mitarbeiter und bewährte Kenner der Basler Region befindet sich zurzeit in Rekonvaleszenz, so dass wir die Basler Leser noch um etwas Geduld bitten müssen. Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



An die
Bewohnerinnen und Bewohner
sowie Betriebe unseres Kantons

Basel, im Juni 1987

Alarmierung im Katastrophenfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Dezember 1985 hat der Grosse Rat beschlossen, die aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg stammenden Sirenen durch neue, zentral gesteuerte Sirenen zu ersetzen, damit sie ohne Zeitverzug ausgelöst werden können. Es war vorgesehen, sobald die neuen Sirenen betriebsbereit sein würden, die Bevölkerung über das Verhalten bei Sirenen-Alarm zu orientieren. Leider ist uns aber der 1. November 1986 zuvorgekommen: Bekanntlich funktionierten die Sirenen zu diesem Zeitpunkt nur im Kleinbasel; im Grossbasel musste sich die Polizei mit Lautsprecherwagen behelfen. Der Regierungsrat hat sehr bedauert, dass es in dieser Nacht noch nicht möglich war, die ganze Stadt mit Sirenen zu alarmieren. Um so mehr sind wir nun froh, dass heute die Sirenen im ganzen Kantonsgebiet sofort ausgelöst werden können, auch wenn wir hoffen, dass dies nie nötig sein wird. Damit die Sirenen ihren Zweck erfüllen, muss jedermann wissen, was im **Alarmfall** zu tun ist:

"Schutz suchen, Radio hören!"

Wir bitten Sie, das beiliegende Alarmierungsmerkblatt genau durchzulesen und an einem geeigneten Ort aufzuhängen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS BASEL-STADT:

Der Regierungspräsident:

Der Staatsschreiber:

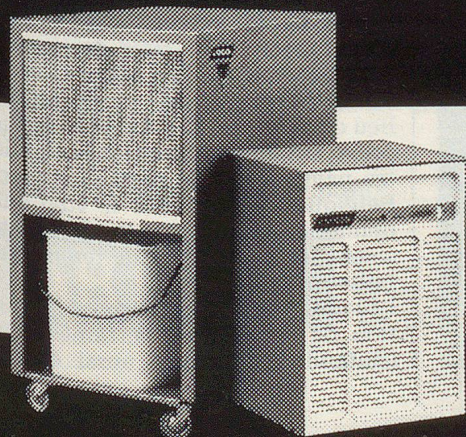
Dr. M. Feldges

Dr. E. Weiss



Bei Sirenen-Alarm gilt: Schutz suchen, Radio hören.

In der Wohnung bleiben oder nächstes Haus aufsuchen, Türen und Fenster schliessen, Ventilation und Klimaanlage ausschalten, Radio einschalten:
Anweisungen befolgen. Nachbarn informieren.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER